

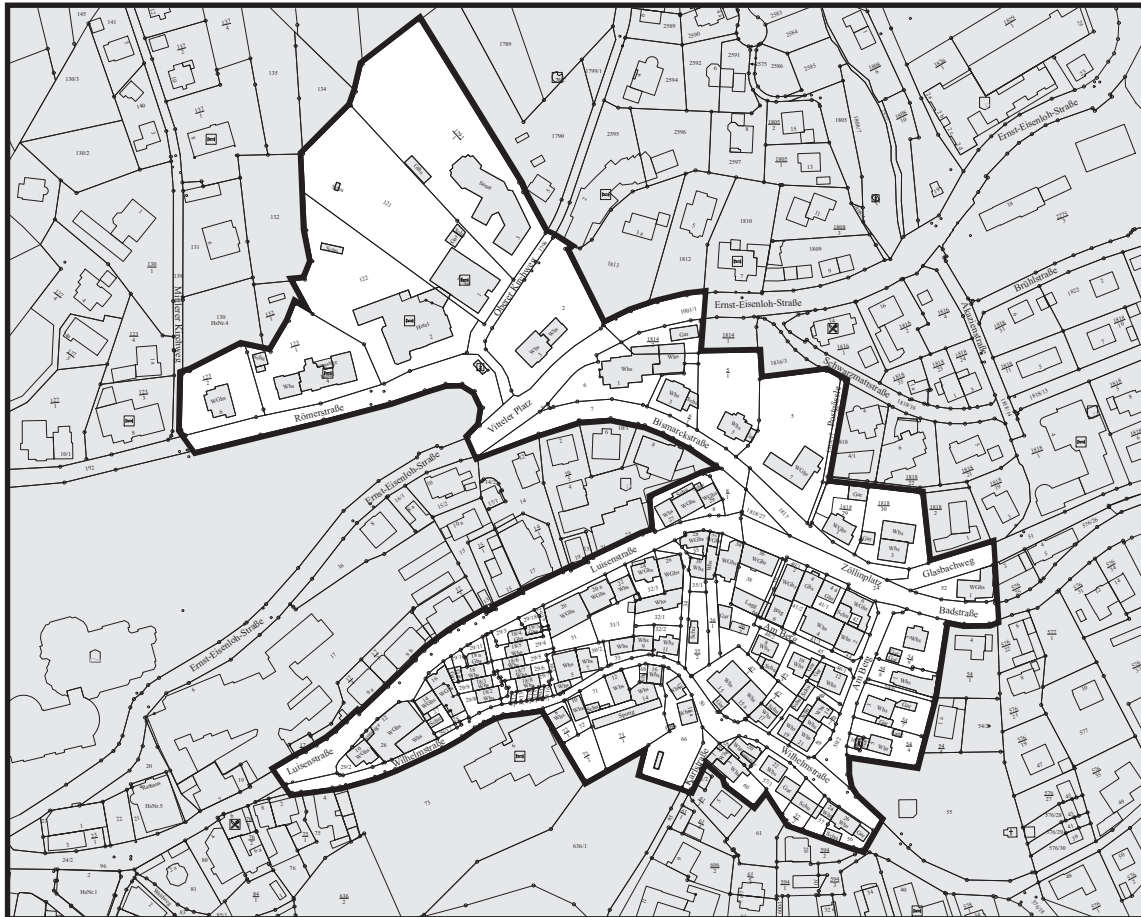
Gemeinde Badenweiler Sanierungsgebiet "Wilhelmstraße / Zöllinplatz"



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Gemeinde Badenweiler



Ziele der Erneuerungsmaßnahme

- ➔ Steigerung der Attraktivität der Innenstadt
- ➔ Erhalt und Stärkung der Versorgungsfunktion
- ➔ Stärkung der Identität und Wohnfunktion
- ➔ Steuerung städtebaulich erwünschter Investitionen
- ➔ Verhinderung der weiteren Ausweitung der vorhandenen städtebaulichen Missstände auf angrenzende Gebiete
- ➔ Verbesserung des Wohnumfeldes und der Stellplatzsituation
- ➔ Ausbau und Sicherung des touristischen Angebotes

Durchführungszeitraum 2014 bis 2022

Ansprechpartner

- ➔ Bürgermeisteramt Badenweiler
Luisenstraße 5, 79410 Badenweiler
Tel. 07632/72-0
Fax. 07632/72-169
rathaus@gemeinde-badenweiler.de



Sanierungsträger

- ➔ KommunalKonzept
Sanierungsgesellschaft mbH
Engesserstraße 4a, 79108 Freiburg
Tel. 0761/20710-0
Fax. 0761/20710-10
info@kk-san.de



Gemeinde Badenweiler Sanierungsgebiet “Wilhelmstraße / Zöllinplatz”



Gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Gemeinde Badenweiler

Ablauf der Antragstellung

1. Antragsformular ausfüllen (bei der Gemeinde ausliegend)
2. Abstimmung in der Sanierungsberatung
3. Weitere Konkretisierung, gegebenenfalls Entwurfsskizze und Kostenschätzung sowie weitere Handwerkerangebote
4. Festlegung der Planungsvorgaben, Bauantrag sowie gegebenenfalls denkmalschutzrechtlicher Antrag
5. Ein vorzeitiger Baubeginn ist förderschädlich!
6. Abschluss der Fördervereinbarung mit der Gemeinde



Sanierungsberatung

Ansprechpartner

→ Bürgermeisteramt Badenweiler
Luisenstraße 5, 79410 Badenweiler
Tel. 07632/72-0
Fax. 07632/72-169
rathaus@gemeinde-badenweiler.de



Sanierungsträger

→ Kommunalkonzept
Sanierungsgesellschaft mbH
Engesserstraße 4a, 79108 Freiburg
Tel. 0761/20710-0
Fax. 0761/20710-10
info@kk-san.de



Gemeinde Badenweiler Sanierungsgebiet “Wilhelmstraße / Zöllinplatz”



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Gemeinde Badenweiler

Was wird gefördert?

Modernisierung / Erneuerung

- Demografiefähigkeit von Gebäuden (Barrierefreiheit)
- Wärmedämmung (z. B. Fassade, Fenster, Türen, Dach)
- Heizungsmodernisierung (z. B. zentrale Heizungsanlage / Warmwasserversorgung)
- Änderung des Wohnungsgrundrisses sowie Schaffung von Wohnungsabschlüssen
- Verbesserung der sanitären Einrichtungen und Sanitärinstallationen
- Modernisierung Elektroinstallation (Leitungsnetz)
- Verbesserung Lärmschutz (z. B. Schallschutzfenster)
- Trockenlegung von Wänden und Böden

Die Förderung einer neuen Photovoltaikanlage erfolgt ausschließlich über die
Einspeisevergütung (EEG)

Schaffung / Erweiterung von Wohnraum

- Ausbau von Scheunen zu Wohnzwecken
- Erweiterung des vorhandenen Wohnraums (z. B. Ausbau des Dachgeschosses)

Gemeinde Badenweiler Sanierungsgebiet “Wilhelmstraße / Zöllinplatz”



Gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Gemeinde Badenweiler

Wie wird gefördert?

Haupt- und Nebengebäude

Die Förderung von Sanierungsmaßnahmen richtet sich grundsätzlich nach den vom Wirtschaftsschaftsministerium erlassenen Städtebauförderrichtlinien und erfolgt nur innerhalb des abgegrenzten Sanierungsgebietes. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.02.2015 festgelegt, **Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** an Gebäuden in privatem Eigentum mit pauschalierten Zuschüssen zu fördern. Die Zuschüsse betragen je nach Art der Baumaßnahme:

Hauptgebäude **25 %** der berücksichtigungsfähigen Kosten bei förderfähigen Investitionen von mindestens 20.000 € ,
maximal 30.000,- je Gebäude

Nebengebäude **25 %** der berücksichtigungsfähigen Kosten bei förderfähigen Investitionen von mindestens 20.000 € ,
Maximal 15.000,- je Gebäude

Die Förderung von **Ordnungsmaßnahmen** erfolgt nur aus städtebaulichen Gründen. Im Einzelfall kann der Gemeinderat beim Abbruch von Gebäuden, in begründeten Fällen, eine Förderung festlegen.

Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten

Neben der Förderung im Rahmen des Landessanierungsprogramms gelten erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten. Die Modernisierungsaufwendungen, die nicht durch einen Sanierungszuschuss abgedeckt sind, können nach § 7 h Einkommensteuergesetz (EStG) erhöht abgeschrieben werden. Im Jahr der Herstellung und in den folgenden 7 Jahren werden jeweils bis zu 9% und vom 9. bis 12. Jahr bis zu 7% abgeschrieben. Die Gemeinde Badenweiler kann auf Antrag die Bescheinigung nach § 7 h EStG ausstellen.